



An den Grossen Rat

12.5124.02

PD/P125124

Basel, 27. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Mit Beschlussnummer 12/23/10.6G hat der Grosser Rat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2012 den Anzug Emanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

„In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationsitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz). Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die inhaltliche Bearbeitung und die Beantwortung der beiden gleichlautenden Vorstösse hätte in der ursprünglichen Planung in Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen sollen. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, der für die Beantwortung des vorliegenden Anzugs den Abstimmungsausgang zur Fusionsinitiative vom 28. September 2014 abwarten wollte, hat sich der Kanton Basel-Landschaft jedoch für eine Beantwortung des Postulats aus dem Landrat vor der Abstimmung und damit gegen ein koordiniertes Vorgehen mit Basel-Stadt entschieden.

2. Generelle Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat wiederholt - so auch in seinem Bericht an den Grossen Rat zur Fusionsinitiative (13.0438.02) vom 21. Januar 2014 - sein Bekenntnis für eine Weiterführung der Zusammenarbeit abgegeben. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Fusionsinitiative befürwortet und bedauert den Ausgang der Volksabstimmung vom 28. September 2014 über den Gegenvorschlag zur Fusionsinitiative. Der Wille der Stimmberechtigten kann nur dahingehend interpretiert werden, dass die beiden Kantone ihre bereits intensive Partnerschaft konstruktiv und zielgerichtet weiterführen müssen.

Gemäss § 3 Absatz 1 und 4 der Kantonsverfassung sowie der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden, sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bestrebt, Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den Lastenausgleich zu regeln und die Gesetzgebung anzugleichen.

Zu diesem Zweck haben die beiden Regierungen bereits vor gut einem Jahrzehnt beschlossen, ihre Partnerschaftsverhandlungen mit einer festen Projektorganisation zu institutionalisieren: Der Lenkungsausschuss besteht aus je drei Regierungsratsmitgliedern der beiden Kantone. Die Leitung obliegt den Finanzvorstehenden. Der Lenkungsausschuss hat eine Stabsstelle Partnerschaftsverhandlungen eingesetzt, die paritätisch zusammengesetzt ist. Diese koordiniert und initiiert die Projekte im Sinne der Beschlüsse des Lenkungsausschusses. 2004 fand die erste Sitzung der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS statt. Bis heute traf sich der Lenkungsausschuss bereits zu rund 50 Sitzungen.

Die Praxis hat sich in vielen Bereichen bewährt und hat in den vergangenen Jahren unter anderem Institutionen zur Planung, Koordination und Realisierung von kantonsüberschreitenden Tätigkeiten und Dienststellen zur gemeinsamen Leistungserbringung hervorgebracht (z.B. Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Lufthygieneamt, Amt für Wald beider Basel, Universitäts-Kinderspital, gemeinsame Trägerschaft der Universität, Schweizer Rheinhäfen, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel). Zudem sind verschiedene Gesetze aufeinander abgestimmt und angeglichen worden: Das Beschaffungsgesetz und das Umweltschutzgesetz wurden von beiden Verwaltungen gemeinsam erarbeitet und von beiden Parlamenten partnerschaftlich erlassen. Weitere Gesetze wurden in wichtigen Teilen angeglichen (so etwa das Polizeigesetz, Haftungsgesetz, Anwalts- bzw. Advokaturgesetz, Integrationsgesetz, Informations- und Datenschutzgesetz oder das Spital bzw. Gesundheitsgesetz). Nicht zuletzt drückt sich die enge Zusammenarbeit auch in einer Reihe von parlamentarischen Geschäften aus, die von den beiden Verwaltungen gemeinsam vorbereitet und von den Parlamenten zeitgleich verabschiedet worden sind. Basel-Landschaft erhöhte zudem die Abgeltungen an städtische Zentrumsleistungen. Gemeinsame Ziele bei all diesen Kooperationen bilden die Stärkung der Region Nordwestschweiz als Wirtschaftsraum und Wirtschaftsstandort, der Abbau von Hemmnissen aller Art (zum Beispiel im Bewilligungswesen für die Wirtschaft) sowie die Förderung der Mobilität (zum Beispiel mit gleichen Treffpunkten im Schulsystem).

Die Prozesse und das Ringen um Kompromisse sind aber auch immer wieder sehr anspruchsvoll und langwierig, da beide Kantone entsprechend ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen. Und im Bereich Kultur konnte bis heute keine befriedigende Lösung gefunden werden, bei der sich der Kanton Basel-Landschaft angemessen an den Zentrumsleistungen beteiligt.

3. Weiterführung der Zusammenarbeit

Im Gegensatz zum Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die oben erwähnte Fusionsinitiative zur Ablehnung empfohlen. Am 28. September 2014 ist eine Mehrheit der Stimmberechtigten aus beiden Kantonen den Empfehlungen ihrer Regierungen gefolgt. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt bedeutet dies, dass es nun erst recht nötig wird, die bestehende Zusammenarbeit noch besser aufeinander abzustimmen und weiter zu intensivieren. Zu diesem Zweck befassen sich zurzeit beide Regierungen gemeinsam mit einem spezifischen Projekt, das sich dieses Anliegens annimmt.

Die entsprechende Stossrichtung beinhaltet eine Überprüfung relevanter Aufgabenbereiche mit dem Ziel herauszufinden, in welchen Bereichen eine noch intensivere Zusammenarbeit oder eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und realisierbar ist. Ferner soll eine Abstimmung der Eigentümerstrategien zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei gemeinsamen Beteiligungen und gemeinsamen externalisierten Aufgaben erfolgen. Mit diesem Projekt werden nicht zuletzt eine verstärkte Angleichung der Gesetzgebung sowie erweiterte und neue Modelle hinsichtlich der Zusammenarbeit der Behörden geprüft.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Regierungsrat die Stossrichtung des Anzugs, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verstärken. Bevor dieser Prozess nicht abgeschlossen ist, möchte der Regierungsrat jedoch nicht zu den einzelnen, von den Anzugstellern vorgebrachten Themenfeldern Stellung beziehen.

4. Fazit

Der Regierungsrat unterstützt Ideen und Anliegen, die einen Beitrag zur Weiterführung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu leisten vermögen. Er erachtet es deshalb als wichtig, die bestehende Zusammenarbeit noch besser aufeinander abzustimmen und weiter zu intensivieren.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft stehen zu lassen. Der Regierungsrat soll dem Grossen Rat nach Abschluss des oben erwähnten Projektes erneut Bericht erstatten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin